



Häufig gestellt Fragen zu den Förderbestimmungen für Infrastrukturbeiträge an Betriebe der Clubkultur im Kanton Basel-Stadt

Die Förderbestimmungen sind online hier abrufbar:

[Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt - Club- und Nachtkultur \(bs.ch\)](#)

1. Allgemeines

Die hier folgenden Erläuterungen sind als Ergänzungen zu den Förderbestimmungen für Infrastrukturbeiträge an Betriebe der Clubkultur im Kanton Basel-Stadt zu verstehen.

Wer kann Fördergelder beantragen?

Antragsberechtigt sind professionelle Clubs oder Spielstätten, die ein regelmässiges Live-Programm betreiben, das mehrheitlich in der Nacht stattfindet. Zudem veranstalten die Clubs und Spielstätten mindestens 18 Veranstaltungen pro Kalenderjahr in Eigenregie¹.

Was wird gefördert?

Die Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur von Veranstaltungsstätten der Basler Club- und Nachtkultur. Oder anders formuliert: Gefördert werden **Massnahmen**, die entweder aufgrund (neuer) behördlicher Auflagen erfüllt werden müssen oder die Weiterentwicklung der Veranstaltungsstätte fördern.

Beispiele:

- Bauliche Massnahmen, die spezifisch die Clubkultur im städtischen Umfeld betreffen (bspw. Lärmdämmung)
- Investitionen in einen nachhaltigen Veranstaltungsbetrieb (Reduktion des Energieaufwands zum Heizen und Kühlen, des Strombedarfs für Technik, Licht etc.)
- Massnahmen zur Erhöhung von Sicherheits- und Hygienestandards
- Massnahmen hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit
- Massnahmen zur Verbesserung der fürs Live-Programm relevanten technischen Infrastruktur

Die geförderte Massnahme oder Investition muss in einem ausgewogenen Verhältnis zum Betrieb und dessen Struktur und Grösse stehen.

Wo muss das Gesuch eingereicht werden?

Die Geschäftsstelle für die Förderung der Infrastruktur ist bei der Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt angesiedelt. Geführt wird sie durch Michael Breitschmid, Beauftragter für Clubkultur. Das Gesuch ist per Mail einzureichen. Wir empfehlen, vorher telefonisch oder per Mail Kontakt aufzunehmen:

Mail: michael.breitschmid@bs.ch Telefon: +41 61 267 32 62

¹ Veranstaltungen in Eigenregie bedeutet, dass es nicht Vermietungen sind. Der Club / die Spielstätte ist für die Finanzierung und Produktion zuständig

Kann ich mein Gesuch jederzeit einreichen?

Ja. Gesuche können laufend das ganze Jahr über eingegeben werden.

Wer entscheidet über mein Gesuch?

Die Leitung Kulturförderung entscheidet über die Förderung auf Grundlage einer Empfehlung des Beauftragten für Club- und Nachtkultur. Die Abteilung Kultur kann weitere verwaltungsinterne oder externe Expert*innen für eine Beratung beiziehen.

Wann erhalte ich Bescheid?

Die Entscheide werden in der Regel spätestens drei Monate nach Eingang des Gesuchs mitgeteilt.

2. Gesuchstellung

Beratung?

Wir empfehlen, vor der Gesuchstellung ein Beratungsgespräch mit dem Beauftragten für Clubkultur zu vereinbaren → Mail: michael.breitschmid@bs.ch Telefon: +41 61 267 32 62

Darf ich mehr als ein Gesuch pro Jahr eingeben?

Pro Club oder Spielstätte kann ein Gesuch pro Jahr bewilligt werden. Verschiedene natürliche oder juristische Personen, welche rechtlich oder wirtschaftlich miteinander verbunden sind, werden dabei als Einheit resp. als dieselben Gesuchstellenden behandelt.

Kann ich ein Gesuch eingeben, wenn der Club oder die Spielstätte im Vorjahr bereits gefördert wurde?

Ja, sofern es sich dabei nicht um das Projekt handelt, das bereits unterstützt wurde. Im Rahmen der Gleichbehandlung und Dringlichkeit können Clubs und Spielstätten, die noch kein Gesuch gestellt haben, jedoch bevorzugt werden.

Mein Fördergesuch wurde bereits durch eine andere öffentliche Förderstelle des Kantons Basel-Stadt unterstützt (Abteilung Kultur BS, Swisslos-Fonds BS usw.).

Kann ich es nun noch einmal eingeben?

Clubs und Spielstätten, die bereits einen Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die Infrastruktur erhalten haben (z.B. Swisslos-Fonds oder Kulturpauschale) können für dasselbe Projekt keine zusätzlichen Mittel durch die Infrastrukturförderung für Clubs erhalten.

Wie sieht mein Fördergesuch aus? Was soll da drinstehen?

In den Förderbestimmungen Infrastruktur kann nachgelesen werden, was drinstehen muss. Hier ein paar wesentliche Punkte:

- Eine Begründung des Investitionsbedarfs und Beschreibung der geplanten Massnahmen (mindestens eine halbe Seite / je nach Antrag).
- Eine Betriebszusicherung durch den Vermieter/Immobilien Eigentümer (z.B. Vorlage eines Mietvertrags, der eine Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahre nachweist)
- Eine detaillierte Auflistung aller Ausgaben anhand konkreter Unternehmerofferten soll in einem Budget oder Finanzierungsplan (inkl. Eigenfinanzierungsanteil) abgebildet werden.

Wir möchten unseren Club nachhaltiger betreiben, bekomme ich finanzielle Unterstützung? Und wie mache ich das?

Ja. Gefördert werden auch Investitionen in einen nachhaltigen Veranstaltungsbetrieb, die zur Reduktion des Energieaufwandes führen.

Infos & Tipps

Zu beinahe allen Themen im Bereich Veranstalten (Clubs, Konzerte, Spielstätten usw.) gibt es Informationen in folgenden Links:

Tatenbank - Vert le futur
Clubtopia
Green Guide – Reflector
CO2 Rechner: CO2 Ausstoss berechnen - myclimate
Förderprogramm – Toplicht

Finanzierungsplan: Was ist damit gemeint?

Ähnlich einem Veranstaltungsbudget soll aufgezeigt werden, was die Ausgaben (Aufwand) für die Infrastruktur sind. Die Ausgaben werden durch Offerten belegt. Bitte jeweils mehr als eine Offerte einholen.

Einnahmen: Zeigt auf, wie die Ausgaben finanziert werden sollen (Ertrag). Bei den Einnahmen braucht es einen Eigenfinanzierungsanteil (oder Eigenmittel) von 20 – 30%.

Wie setzt sich der Eigenfinanzierungsanteil zusammen?

Aus Eigenmitteln und Arbeitsleistungen.

Eigenmittel sind unmittelbar zur Finanzierung des Projekts eingebrachte Barmittel aus dem Vermögen der Gesuchstellenden.

Zusätzlich können auch für das spezifische Projekt erbrachte Arbeitsleistungen angerechnet werden.

Wenn die Ausgaben sehr hoch sind, darf ich auch andere Geldgeber anfragen?

Unbedingt, solange es nicht kantonale Mittel sind, sondern Drittmittel.

Was sind Drittmittel?

Drittmittel sind unmittelbar zur Finanzierung des Projekts eingebrachte Barmittel von Dritten oder aus anderen Quellen, wie etwa Sponsoring oder Crowdfunding, Koproduktionen, Stiftungen usw.

Warum muss mein Vorhaben durch Eigen- oder Drittmittel mitfinanziert werden?

Die Gewährung von kantonalen Finanzhilfen setzt voraus, dass von den Gesuchstellenden eine ihnen zumutbare Eigenleistung erbracht wird und sie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen.

Förderbeitrag: Wieviel Geld kann ich beantragen?

Es können Beiträge bis max. 50'000 Franken pro Projekt gesprochen werden. Die Höhe des Förderbeitrags entspricht dabei max. 70-80% der förderfähigen Ausgaben.

Wie viel Geld steht gesamthaft zur Verfügung?

Für den Zeitraum ab August 2024 bis Ende 2026 stehen insgesamt 320'000 Franken zur Verfügung.²

3. Nach dem Entscheid

Wann kann ich die Fördermittel für mein bewilligtes Vorhaben abrufen?

Die Mittel werden nach Übermittlung des positiven Förderentscheids an das im Gesuch angegebene Konto ausbezahlt. Im Fall eines positiven Förderentscheids wird eine Vereinbarung zwischen der Abteilung Kultur und den Gesuchstellenden abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in zwei Raten; die erste Rate nach Unterzeichnung der Vereinbarung, die zweite Rate nach Abschluss des Projekts.

Was muss ich nach Abschluss meines Projekts tun, falls dieses gefördert wurde?

² Grosser Rat Basel-Stadt, Beschluss, 8. November, 2023: Für Infrastrukturbeiträge an Betriebe der Clubkultur wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 320'000 (Fr. 80'000 p. a.) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen werden.

Grundsätzlich besteht Rechenschaftspflicht. Der Club oder die Spielstätte muss spätestens acht Wochen nach Projektabschluss einen kurzen Schlussbericht mit Schlussrechnung zustellen und / oder eine kleine Präsentation der Massnahme organisieren inklusive Abschlussgespräch.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/de/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/kantonaler-mindestlohn)